

Schutzmassnahmen und Informationen zu Covid-19 für Ihren Aufenthalt im BelArosa Hotel

Es freut uns sehr, Sie für eine Auszeit bei uns im BelArosa Hotel in den Bündner Bergen willkommen heissen zu dürfen.

Die aktuelle Situation rund um das Coronavirus verlangt ein paar Einschränkungen und Anpassungen. Unser Schutzkonzept trägt dazu bei, dass wir alle den wunderschönen Herbst in Arosa geniessen und gestärkt in den Alltag zurückkehren können.

Wir haben uns dazu entschieden, zum Schutz aller, dass **alle Gäste ab 16 Jahren** bei uns im Besitz eines gültigen Covid-Zertifikates sein müssen. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

FAQ – Ausweitung Zertifikatspflicht ab dem 13. September

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Der Einsatz des Zertifikats reduziert das Übertragungsrisiko, weil nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen, ansteckend zu sein.

- Auf welche für Hotels relevanten Bereiche erfolgt die Ausweitung?
 - Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe im Innenbereich
 - Veranstaltungen in Innenbereichen (Privatanlässe wie Hochzeiten, Seminare, ...)
 - Sportliche Innenbereiche wie Wellness- und Fitnessbereiche, Hallenbäder, ...
- Was gilt für Aussenbereiche?
Auf Terrassen und weiteren Aussenbereichen gilt weiterhin keine Zertifikatspflicht.
- Wer übernimmt die Kosten der Tests, um ein Zertifikat zu erhalten?
Ab 1. Oktober 2021 müssen Personen, die sich testen lassen, um ein Zertifikat zu erhalten, den Test selbst bezahlen. Die Möglichkeit zur kostenlosen Impfung besteht weiterhin.

Wir bitten Sie, liebe Gäste, uns direkt beim persönlichen Check-in Ihr Covid-Zertifikat sowie einen gültigen Ausweis vorzulegen. Wir behalten uns vor, diese auch zu kontrollieren.

Allgemein

- Wir befolgen konsequent die Weisungen des BAG «So schützen wir uns». Regelmässiges Händewaschen, der Verzicht auf Körperkontakt sowie das Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge sind selbstverständlich.
- Durch das obligatorische Zertifikat entfällt die Maskenpflicht im BelArosa. Wenn Sie sich jedoch mit der Maske wohler fühlen, tragen Sie diese bitte weiterhin.
- Wir bitten auch Sie, sich regelmässig die Hände zu waschen / desinfizieren.
- In allen öffentlichen Hotelbereichen werden wir weiterhin 1.5 Meter Abstand eingehalten unter Gästen und Mitarbeitenden.
- An diversen Orten steht für Sie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Menschenansammlungen müssen vermieden werden. Im Restaurant, an der Bar und im Wellnessbereich sorgen wir für genügend Abstand. Wir zählen auf unsere Gäste, dass diese Abstandsregeln eingehalten werden.
- Der Aufzug darf nur mit gemeinsam reisenden Gästen benutzt werden.
- Die Reinigungsintensität wurde in allen Hotelbereichen erhöht.
- Die tägliche Couverture am Abend wird aufgrund der aktuellen Situation nicht angeboten. Falls Sie diese trotzdem wünschen, lassen Sie es uns gerne wissen.
- Die Zimmerkarten werden vor der Übergabe an den Gast desinfiziert.
- An der Rezeption erleichtern Plexiglasscheiben die Kommunikation zwischen Gästen und Mitarbeitenden.

Maskenpflicht

- Bitte beachten Sie, dass weiterhin in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, in Bergbahnen sowie in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Läden, Kirchen, und Bahnhöfen das Tragen eines Mund-Nasenschutz obligatorisch ist. In Gastronomiebetrieben wie Bars und Restaurants ist ein gültiges Zertifikat obligatorisch und somit entfällt die Maskenpflicht. Wenn Sie sich aber mit Maske wohler fühlen, ist es Ihnen selbst überlassen, diese weiterhin zu tragen.

Frühstück

- Die offene Buffetstation im Frühstücksrestaurant ist in dieser Zeit angepasst. Auf den Frühstückstischen befindet sich persönliches Schöpfbesteck. Wir bitten Sie, erst an das Frühstücksbuffet zu treten, wenn die Gästegruppe vor Ihnen an den Tisch zurückkehrt. Falls gewünscht, servieren wir Ihnen das Frühstück gerne an den Tisch.

Wellness - nur mit Zertifikat zugänglich

- Kosmetische Anwendungen und Massagen können gebucht werden. Unsere Wellnessmitarbeitenden orientieren sich am «Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter Covid-19».
- Der Bad- und Saunabereich ist ohne Limitierung für unsere Hotelgäste geöffnet. Wir bitten jedoch unsere Gäste, weiterhin aufeinander Acht zu geben.
- Externe Gäste haben zurzeit keinen Zutritt in den Saunabereich, damit für unsere Hotelgäste genügend Raum zur Verfügung steht.

Arosa Bergbahnen

Auch bei den Bergbahnen ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch.
Weitere Informationen zum Schutzkonzept der Arosa Bergbahnen können Sie [hier](#) finden.

Arosa, 9. September 2021 / Dieses Schutzkonzept wird bei neuen Vorgaben auf Bundes- oder Kantonebene laufend aktualisiert.

Stornierungsbedingungen

Auch während Zeiten des Coronavirus greifen unsere Stornierungsbedingungen. Denn – alles hat seine Regeln.

Bitte beachten Sie, dass Stornierungen schriftlich per E-Mail oder Brief mitgeteilt werden müssen. Telefonische Stornierungen sind nicht möglich.

Für Direktbuchungen (Telefon, E-Mail oder über unsere Webseite)

bis 15 Tage vor Anreise	kostenlos
bis 8 Tage vor Anreise	50% des gebuchten Arrangements
weniger als 8 Tage vor Anreise, verspätete Anreise & vorzeitige Abreise	100% des gebuchten Arrangements

Für Gruppenbuchungen ab 5 Zimmern sowie Buchungen über Weihnachten/Neujahr und während der Hochsaison im Februar gelten folgende Annullierungsbedingungen:

bis 30 Tage vor Anreise	kostenlos
bis 15 Tage vor Anreise	50% des gebuchten Arrangements
weniger als 15 Tage vor Anreise, verspätete Anreise & vorzeitige Abreise	100% des gebuchten Arrangements

Für alle Online-Buchungsplattformen

bis 30 Tage vor Anreise	kostenlos
weniger als 30 Tage vor Anreise, verspätete Anreise & vorzeitige Abreise	100% des gebuchten Arrangements

Arrangements, welche mindestens zum gleichen Preis weiterverkauft werden können, werden nicht in Rechnung gestellt. Für externe Leistungen, welche wir für unsere Gäste organisieren, müssen wir ab Buchungsbestätigung 100% Schadenersatz verrechnen (z.B. Humorfestivaltickets).

Wir empfehlen, beim Buchen eines Aufenthalts auch eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschliessen. Diese übernimmt unter Umständen die Stornierungskosten.

Arosa, 9. September 2021 / Dieses Schutzkonzept wird bei neuen Vorgaben auf Bundes- oder Kantonebene laufend aktualisiert.